



EBLUL - Deutschland

Komitee für Regional- und Minderheitensprachen

Das sorbische Volk

Europski berow za mato rozserjene rece
Komitej Zwjazkoweje republiki Nemskeje

Die Nordfriesische Volksgruppe

Europäisch Büro for språklike manertale
Komitee for Tjüschlänj

Die Saterfriesen

Europäiske Haudstede foar Toalminderheiten
Komitee foar ju Bundesrepublik Düütsklound

Die Niederdeutschen

Europäisch Büro för minner bruukt Spraken
Komitee för de Bundesrepublik Dütsland

Die dänische Minderheit

Det europæiske Bureau for Sprogmindretal
Komitee for Forbundsrepublikken Tyskland

Die deutschen Sinti und Roma

Europätiko Tschinepaskero u Rakepaskegarbutender
Penepaskero Kowa waschte u Gadschkeno-Them

Karl-Peter Schramm
Scharreler Damm 11
26683 Saterland

Tel: 0049-4492-921028
Fax: 0049-4492-921029
eMail: Elisabeth.Schramm@t-online.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Europaausschuss

Der Vorsitzende

Per Mail

Schäddel/Scharrel, 18.04.2004

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 15/4440

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Friesischen im öffentlichen Raum (Friesisch-Gesetz)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Gelegenheit mich zum Friesisch-Gesetz äußern zu können. Die Friesen, hier die Nordfriesen, gehören wie die Sorben, die Sinti und Roma, die Saterfriesen und auch die dänische Minderheit in Deutschland zu den von der „Charta für Regional- oder Minderheitensprachen“ und der „Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten“ anerkannten nationalen Minderheiten.

Während das Bonn-Kopenhagener Abkommen die Minderheitenregelungen für die dänische und die deutsche Minderheit im deutsch-dänischen Grenzland auf Basis einer selbstbindenden Erklärung regelt, ist der nun vorliegende Gesetzentwurf ein wichtiger und notwendiger Schritt für die nationale Minderheit der Friesen, die bisher ohne eine solche Absicherung dasteht.

Die Selbstverpflichtung des Landes und die Eröffnung von Möglichkeiten zur Sprachförderung für die kommunale Ebene sind hier besonders heraus zu heben. Damit sollte es möglich sein, die friesische Sprache nicht nur im privaten Raum, sondern auch im öffentlichen (Verwaltungsraum) mehr zu nutzen und so auch mehr an zu erkennen. Ich bitte hierbei allerdings zu überlegen, ob nicht auch die Möglichkeit, öffentliche Bekanntmachungen zweisprachig in deutscher und friesischer Sprache zu veröffentlichen, im Gesetz mit Eingang finden kann. Solche Regelungen finden sich vielerorts in anderen Minderheitenregionen und tragen dazu bei, die Sprache in der Öffentlichkeit noch fester zu verankern.

Dass friesische Sprachkenntnisse ein zusätzliches Kriterium für die Anstellung im öffentlichen Dienst sein können, ist positiv zu bewerten. So wird die Ernsthaftigkeit der Bemühungen zur Sprachförderung in der öffentlichen Verwaltung unterstrichen, was oft nicht so selbstverständlich wie man meinen sollte. Hier nimmt das Land Schleswig-Holstein somit diesbezüglich auch eine Vorbildfunktion für andere Regionen ein.

Es werden im Friesischgesetz auch Grundlagen für zweisprachige Ortstafeln und Beschilderungen von öffentlichen Gebäuden erfasst. Damit werden Einzelfallentscheidungen nicht mehr notwendig. Dies ist ein deutliches Zeichen für die Minderheit, die keinen eigenen Staat und dessen Hilfen in Anspruch nehmen kann. Die friesische Sprache im öffentlichen Raum erhält somit einen anderen Stellenwert und sollte somit auch Ausstrahlung in den privaten (geschäftlichen) Bereich haben.

Die Selbstverpflichtung des Landes wird nicht auf die Kreise und Gemeinden angewendet; sie können, müssen aber nicht. Hier haben die Bürger und kommunalen Parlamente eine eigene Verantwortung und können diese für die friesische Sprache nutzen.

Als Saterfrieze würde ich mir ein solches Friesisch-Gesetz auch für das Saterland wünschen, aber für 2000 Sprecher macht man in Niedersachsen (noch) keine Gesetze. Aber das Friesisch-Gesetz in Schleswig-Holstein kann auch hierzu den Anstoß geben.

Ganz sicher wird die Verabschiedung des Friesisch-Gesetzes aber in der europäischen Öffentlichkeit wahrgenommen werden. Die Wahrung der Minderheitenrechte wird auf europäischer Ebene immer stärker und umfassender diskutiert. Mit der Verabschiedung des Friesisch-Gesetzes beteiligt sich das Land Schleswig-Holstein in positiver Weise an dieser internationalen Diskussion und nimmt dabei eine Vorbildfunktion zum Schutz von nationalen Minderheiten ohne eigenen Staat ein.

Es gibt eine Vielzahl von gesetzlich abgesicherten Minderheitenrechten für Minderheiten in vielen Staaten Europas. So gesehen ist ein Gesetz zum Schutz und zur Förderung einer Minderheit und dessen Sprache nichts ungewöhnliches, sondern eine Normalität und eine Selbstverständlichkeit. Trotzdem haben es gerade die kleinen Minderheiten ohne eigenen Staat besonders schwer, eigene Rechte durchzusetzen, da es keinen Staat gibt, der sie darin unterstützt. Dass nun das Land Schleswig-Holstein hier seine Verantwortung sieht, die nationale Minderheit der Nordfriesen zu schützen, wird eine Signalwirkung für viele Minderheiten ohne eigenen Staat haben und die entsprechenden Diskussionen um Minderheitenrechte in positiver Art und Weise beeinflussen.

Sie sehen anhand unserer Ausführungen, dass wir die Initiative für ein Friesisch-Gesetz durchweg positiv sehen. In diesem Sinne sehen wir einer Verabschiedung des Gesetzes positiv entgegen.

gez.

Karl-Peter Schramm

Präsident EBLUL Deutschland